

SCHUTZ DARF NICHT VOM ZUFALL ABHÄNGEN

Liebe Freundinnen und Freunde des Flüchtlingsrats Niedersachsen,

unser Tätigkeitsbericht 2025 ist da. Er zeigt, wie wir trotz des gesellschaftlichen und insbesondere asylpolitischen Rollbacks an der Seite von Geflüchteten für ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe eintreten: durch Beratung und Fortbildungen, öffentliche Kritik an Missständen sowie politische Interventionen gegenüber der Landesregierung, Kommunen und Behörden. All das wäre ohne eure Mitgliedsbeiträge, Spenden und solidarische Unterstützung nicht möglich.

Wie dringend eure Unterstützung und unsere Arbeit weiterhin gebraucht werden, zeigt ein Fall aus dem Juni 2026. Die Abschiebungspolitik wird immer rigider und rücksichtsloser. Inzwischen sind selbst junge Menschen, die nie straffällig geworden sind, von Abschiebungen nach Afghanistan bedroht. Einer von ihnen ist A.

A.s Flucht beginnt lange, bevor er Deutschland erreicht. Ein Bruder wird von den Taliban getötet, zwei weitere werden entführt und sind bis heute verschwunden. Mit 16 Jahren kommt A. allein nach Deutschland.

Trotz allem lehnt das BAMF seinen Asylantrag ab. A. erhält nicht die Beratung und Unterstützung, die er als unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter dringend braucht. Er weiß nicht, dass er gegen die Ablehnung klagen kann. Aus Angst vor einer Abschiebung nach Afghanistan flieht er in die Schweiz. Doch auch dort findet er keine Hilfe. Im Dublin-Verfahren wird er – mittlerweile volljährig – nach Deutschland abgeschoben und unmittelbar in Abschiebungshaft genommen.

Dort lernen wir A. kennen. Wir prüfen seinen Fall, schalten eine Rechtsanwältin ein und erreichen nach sechs Wochen seine Freilassung. Nun kann A. seine Fluchtgründe endlich vor Gericht vorbringen. Wir unterstützen ihn weiter.

Schutz darf nicht vom Zufall abhängen.

A.s Chance auf Schutz hing davon ab, dass unsere Beratung ihn in der Abschiebungshaft noch rechtzeitig erreichte. Ohne diese Begegnung wäre er sehr wahrscheinlich nach Afghanistan abgeschoben worden.

Damit wir auch künftig Menschen wie A. erreichen und wirksam unterstützen können, brauchen wir euch. Eure Mitgliedsbeiträge und Spenden sichern unsere unabhängige Arbeit und ermöglichen es uns, schnell einzugreifen, wenn Menschen durch das Unterstützungsnetz fallen oder von Abschiebung bedroht sind.

Deshalb bitten wir euch: Unterstützt unsere Arbeit mit einer zusätzlichen Spende. Sprecht auch Freund*innen, Verwandte und Bekannte an und ermutigt sie, für den Flüchtlingsrat Niedersachsen zu spenden oder selbst Mitglied zu werden.

Je mehr Menschen unsere Arbeit tragen, desto stärker können wir uns politisch einmischen – und desto mehr Menschen können wir konkret unterstützen.

Vielen Dank für eure Solidarität und euer Vertrauen.

Herzliche Grüße



Kai Weber, Geschäftsführer



**Tätigkeits-
bericht 2025**



Spenden

SPENDENKONTO:

GLS Gemeinschaftsbank eG · IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00 · BIC: GENODEM1GLS
Spenden an den Flüchtlingsrat sind steuerlich absetzbar. · Steuer-Nr. 25/206/30501